Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Juliane Bogner-StraußBundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0030-IV/10/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. April 2019 unter der Nr. 3358/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Folgeanfrage: Kosten für externe Legistik" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Expert_innen beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
 - a. Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Expert_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?
 - b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die Beauftragung externer Expert_innen getätigt wurde?
- Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die Erstellung von externen Gutachten beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
 - a. Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Gutachter_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?

- b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Gutachten getätigt wurde?
- c. Werden diese Gutachten veröffentlicht?
- d. Wenn ja, wo?
- e. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wenn nein, ist geplant, sie in naher Zukunft zu veröffentlichen?
- g. Welche Gutachten sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden? Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer_in und Kosten.
- Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen für Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
 - a. Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Erstellung von Formulierungsvorschlägen welcher Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen beauftragt?
 - b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen getätigt wurde?
- Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Ausarbeitungen von Gesetzesentwürfen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
 - a. Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Ausarbeitung welcher Gesetzesentwürfe beauftragt?
 - b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen getätigt wurde?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2872/J vom 18. Februar 2019 verweisen.

Zu Frage 5:

 Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Ministerialentwurf oder eine Regierungsvorlage g\u00e4nzlich intern erstellt werden kann, oder ob externe Expert_innen beauftragt bzw. externe Gutachten, Formulierungsvorschl\u00e4ge oder Gesetzesentw\u00fcrfe in Auftrag gegeben werden?

Selbstverständlich werden Regierungsvorlagen im Bundeskanzleramt hausintern erarbeitet. Legistik ist ein überaus komplexer Prozess, der im Bundeskanzleramt von Fachexpertinnen und Fachexperten bearbeitet wird. Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig sein kann, im Einzelfall externe Expertinnen oder Experten zu einem bestimmten Thema heranzu-

ziehen. Zum Beispiel ist es sinnvoll, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht eines Themenkomplexes auch den Blickwinkel von Außenstehenden beleuchten zu lassen.

Dr. Juliane Bogner-Strauß